

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016
(Haushaltsgesetz 2016)**

– Drucksachen 18/5500, 18/5502 –

hier: Einzelplan 02

Deutscher Bundestag

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 02 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 18/5500 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 11. November 2015

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Löttsch
Vorsitzende

Johannes Kahrs
Berichterstatter

Bernhard Schulte-Drüggelte
Berichterstatter

Roland Claus
Berichterstatter

Anja Hajduk
Berichterstatterin

* Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 02
 Deutscher Bundestag
 – Drucksache 18/5500 Anlage –
 mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
 sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 0211 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Tit. 529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	442	Tit. 529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	438
	<u>Verbindliche Erläuterungen:</u>			<u>Verbindliche Erläuterungen:</u>	
	Bezeichnung	€		Bezeichnung	€
	
	1.3 der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse und Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages	118 400		1.3 der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse und Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages	114 700
	
	Zusammen	441 700		Zusammen	438 000
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(31 902)	Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(31 402)
Tit. 432 57	Versorgungsbezüge	25 100	Tit. 432 57	Versorgungsbezüge	24 700
Tit. 446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	4 900	Tit. 446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	4 800
Tit. 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	5 516	Tit. 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	5 891

Kapitel 0212 – Deutscher Bundestag

Tit. 411 01	Entschädigungen und Amtszulagen nach § 11 Abgeordnetengesetz	66 854	Tit. 411 01	Entschädigungen und Amtszulagen nach § 11 Abgeordnetengesetz	66 744
Tit. 411 02	Aufwandsentschädigungen nach § 12 Abs. 2 und 5 Abgeordnetengesetz	31 842	Tit. 411 02	Aufwandsentschädigungen nach § 12 Abs. 2 und 5 Abgeordnetengesetz	31 790

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 0212)

<p>Tit. 411 03 Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 12 Abs. 3 Abgeordnetengesetz</p> <p style="text-align: right;">172 680</p> <p><u>Verbindliche Erläuterungen:</u></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;">Bezeichnung</th> <th style="width: 20%;">1000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>...</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1.1 bis zu jährlich 202 956 € je Abgeordneter Der Höchstbetrag ändert sich ab 2016 um den gleichen Vomhundertsatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bundesdienst durch Entgelt-Tarifverträge durchschnittlich geändert werden.</td> <td style="text-align: right;">128 066</td> </tr> <tr> <td>1.2 Weihnachtsgeld bis zur Höhe von 82,14 Prozent des Erstattungsbetrages für den Monat Dezember</td> <td style="text-align: right;">8 766</td> </tr> <tr> <td>...</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2.1 Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung</td> <td style="text-align: right;">13 010</td> </tr> <tr> <td>2.2 Arbeitgeberanteile zur Arbeitslosenversicherung</td> <td style="text-align: right;">2 087</td> </tr> <tr> <td>2.3 Arbeitgeberanteile zur Krankenversicherung</td> <td style="text-align: right;">10 158</td> </tr> <tr> <td>2.4 Arbeitgeberanteile zur Pflegeversicherung</td> <td style="text-align: right;">1 635</td> </tr> <tr> <td>2.5 Arbeitgeberanteile zur freiwilligen Zusatzversorgung im VBLU einschließlich pauschaler Lohn- und Kirchensteuer</td> <td style="text-align: right;">3 261</td> </tr> <tr> <td>2.6 Beträge zur Unfallversicherung</td> <td style="text-align: right;">460</td> </tr> <tr> <td>2.7 Entgeltfortzahlung bei Krankheit und Krankengeldzuschüsse</td> <td style="text-align: right;">1 943</td> </tr> <tr> <td>2.8 Entgeltfortzahlung bei Mutterschaft</td> <td style="text-align: right;">480</td> </tr> <tr> <td>...</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zusammen</td> <td style="text-align: right;">172 680</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	1000 €	...		1.1 bis zu jährlich 202 956 € je Abgeordneter Der Höchstbetrag ändert sich ab 2016 um den gleichen Vomhundertsatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bundesdienst durch Entgelt-Tarifverträge durchschnittlich geändert werden.	128 066	1.2 Weihnachtsgeld bis zur Höhe von 82,14 Prozent des Erstattungsbetrages für den Monat Dezember	8 766	...		2.1 Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung	13 010	2.2 Arbeitgeberanteile zur Arbeitslosenversicherung	2 087	2.3 Arbeitgeberanteile zur Krankenversicherung	10 158	2.4 Arbeitgeberanteile zur Pflegeversicherung	1 635	2.5 Arbeitgeberanteile zur freiwilligen Zusatzversorgung im VBLU einschließlich pauschaler Lohn- und Kirchensteuer	3 261	2.6 Beträge zur Unfallversicherung	460	2.7 Entgeltfortzahlung bei Krankheit und Krankengeldzuschüsse	1 943	2.8 Entgeltfortzahlung bei Mutterschaft	480	...		Zusammen	172 680	<p>Tit. 411 03 Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach § 12 Abs. 3 Abgeordnetengesetz</p> <p style="text-align: right;">172 325</p> <p><u>Verbindliche Erläuterungen:</u></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;">Bezeichnung</th> <th style="width: 20%;">1000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>...</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1.1 bis zu jährlich 202 956 € je Abgeordneter Der Höchstbetrag ändert sich ab 2016 um den gleichen Vomhundertsatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bundesdienst durch Entgelt-Tarifverträge durchschnittlich geändert werden.</td> <td style="text-align: right;">127 863</td> </tr> <tr> <td>1.2 Weihnachtsgeld bis zur Höhe von 82,14 Prozent des Erstattungsbetrages für den Monat Dezember</td> <td style="text-align: right;">8 753</td> </tr> <tr> <td>...</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2.1 Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung</td> <td style="text-align: right;">12 989</td> </tr> <tr> <td>2.2 Arbeitgeberanteile zur Arbeitslosenversicherung</td> <td style="text-align: right;">2 084</td> </tr> <tr> <td>2.3 Arbeitgeberanteile zur Krankenversicherung</td> <td style="text-align: right;">10 141</td> </tr> <tr> <td>2.4 Arbeitgeberanteile zur Pflegeversicherung</td> <td style="text-align: right;">1 632</td> </tr> <tr> <td>2.5 Arbeitgeberanteile zur freiwilligen Zusatzversorgung im VBLU einschließlich pauschaler Lohn- und Kirchensteuer</td> <td style="text-align: right;">3 249</td> </tr> <tr> <td>2.6 Beträge zur Unfallversicherung</td> <td style="text-align: right;">381</td> </tr> <tr> <td>2.7 Entgeltfortzahlung bei Krankheit und Krankengeldzuschüsse</td> <td style="text-align: right;">1 940</td> </tr> <tr> <td>2.8 Entgeltfortzahlung bei Mutterschaft</td> <td style="text-align: right;">479</td> </tr> <tr> <td>...</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zusammen</td> <td style="text-align: right;">172 325</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	1000 €	...		1.1 bis zu jährlich 202 956 € je Abgeordneter Der Höchstbetrag ändert sich ab 2016 um den gleichen Vomhundertsatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bundesdienst durch Entgelt-Tarifverträge durchschnittlich geändert werden.	127 863	1.2 Weihnachtsgeld bis zur Höhe von 82,14 Prozent des Erstattungsbetrages für den Monat Dezember	8 753	...		2.1 Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung	12 989	2.2 Arbeitgeberanteile zur Arbeitslosenversicherung	2 084	2.3 Arbeitgeberanteile zur Krankenversicherung	10 141	2.4 Arbeitgeberanteile zur Pflegeversicherung	1 632	2.5 Arbeitgeberanteile zur freiwilligen Zusatzversorgung im VBLU einschließlich pauschaler Lohn- und Kirchensteuer	3 249	2.6 Beträge zur Unfallversicherung	381	2.7 Entgeltfortzahlung bei Krankheit und Krankengeldzuschüsse	1 940	2.8 Entgeltfortzahlung bei Mutterschaft	479	...		Zusammen	172 325
Bezeichnung	1000 €																																																												
...																																																													
1.1 bis zu jährlich 202 956 € je Abgeordneter Der Höchstbetrag ändert sich ab 2016 um den gleichen Vomhundertsatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bundesdienst durch Entgelt-Tarifverträge durchschnittlich geändert werden.	128 066																																																												
1.2 Weihnachtsgeld bis zur Höhe von 82,14 Prozent des Erstattungsbetrages für den Monat Dezember	8 766																																																												
...																																																													
2.1 Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung	13 010																																																												
2.2 Arbeitgeberanteile zur Arbeitslosenversicherung	2 087																																																												
2.3 Arbeitgeberanteile zur Krankenversicherung	10 158																																																												
2.4 Arbeitgeberanteile zur Pflegeversicherung	1 635																																																												
2.5 Arbeitgeberanteile zur freiwilligen Zusatzversorgung im VBLU einschließlich pauschaler Lohn- und Kirchensteuer	3 261																																																												
2.6 Beträge zur Unfallversicherung	460																																																												
2.7 Entgeltfortzahlung bei Krankheit und Krankengeldzuschüsse	1 943																																																												
2.8 Entgeltfortzahlung bei Mutterschaft	480																																																												
...																																																													
Zusammen	172 680																																																												
Bezeichnung	1000 €																																																												
...																																																													
1.1 bis zu jährlich 202 956 € je Abgeordneter Der Höchstbetrag ändert sich ab 2016 um den gleichen Vomhundertsatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bundesdienst durch Entgelt-Tarifverträge durchschnittlich geändert werden.	127 863																																																												
1.2 Weihnachtsgeld bis zur Höhe von 82,14 Prozent des Erstattungsbetrages für den Monat Dezember	8 753																																																												
...																																																													
2.1 Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung	12 989																																																												
2.2 Arbeitgeberanteile zur Arbeitslosenversicherung	2 084																																																												
2.3 Arbeitgeberanteile zur Krankenversicherung	10 141																																																												
2.4 Arbeitgeberanteile zur Pflegeversicherung	1 632																																																												
2.5 Arbeitgeberanteile zur freiwilligen Zusatzversorgung im VBLU einschließlich pauschaler Lohn- und Kirchensteuer	3 249																																																												
2.6 Beträge zur Unfallversicherung	381																																																												
2.7 Entgeltfortzahlung bei Krankheit und Krankengeldzuschüsse	1 940																																																												
2.8 Entgeltfortzahlung bei Mutterschaft	479																																																												
...																																																													
Zusammen	172 325																																																												
<p>Tit. 411 12 Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie Hinterbliebenenversorgung nach §§ 19 bis 22, 25, 26, 35, 35a, 35b, 35c, 37 und 38 Abgeordnetengesetz</p> <p style="text-align: right;">44 675</p>	<p>Tit. 411 12 Altersentschädigung an ausgeschiedene Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie Hinterbliebenenversorgung nach §§ 19 bis 22, 25, 26, 35, 35a, 35b, 35c, 37 und 38 Abgeordnetengesetz</p> <p style="text-align: right;">45 475</p>																																																												
<p>Tit. 411 19 Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen Informations- und Kommunikationssystems des Deutschen Bundestages sowie für Geschäftsbedarf nach § 12 Abs. 4 Nrn. 1 und 4 Abgeordnetengesetz</p> <p style="text-align: right;">7 590</p>	<p>Tit. 411 19 Aufwendungen zur Nutzung des gemeinsamen Informations- und Kommunikationssystems des Deutschen Bundestages sowie für Geschäftsbedarf nach § 12 Abs. 4 Nrn. 1 und 4 Abgeordnetengesetz</p> <p style="text-align: right;">7 578</p>																																																												
<p>Tit. 411 20 Kostenerstattung für die Benutzung der Verkehrsmittel der Deutschen Bahn und der Berliner Verkehrsbetriebe durch die Mitglieder des Deutschen Bundestages</p> <p style="text-align: right;">2 200</p>	<p>Tit. 411 20 Kostenerstattung für die Benutzung der Verkehrsmittel der Deutschen Bahn und der Berliner Verkehrsbetriebe durch die Mitglieder des Deutschen Bundestages</p> <p style="text-align: right;">2 197</p>																																																												
<p>Tit. 684 01 Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages</p> <p style="text-align: right;">83 843</p>	<p>Tit. 684 01 Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages</p> <p style="text-align: right;">84 321</p>																																																												

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 0212)

Tit. 685 12 Förderung von Einrichtungen für parlamentarische Zwecke
2 928

Verbindliche Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Soll 2016 1000 €
1. Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e.V.	1.671
...	
3. Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments e. V.	128
4. Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V.	1.037
Zusammen	2 928

1. Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e.V. **1.671**
...
3. Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments e. V. **128**
4. Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V. **1.037**

Zusammen **2 928**

Tit. 685 12 Förderung von Einrichtungen für parlamentarische Zwecke
3 055

Verbindliche Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Soll 2016 1000 €
1. Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e.V.	1.752
...	
3. Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments e. V.	136
4. Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V.	1.075
Zusammen	3 055

1. Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e.V. **1.752**
...
3. Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments e. V. **136**
4. Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V. **1.075**

Zusammen **3 055**

Tit. 687 01 Leistungen an internationale Organisationen/Leistungen im Zusammenhang mit internationalen Mitgliedschaften
1 318

Tit. 687 01 Leistungen an internationale Organisationen/Leistungen im Zusammenhang mit internationalen Mitgliedschaften
1 381

Tit. 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
58 885

Tit. 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
59 384

Tit. 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
8 977

Tit. 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige
8 603

Tit. 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
80 094

Tit. 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
81 200

Die Ausgaben in Höhe von 582 T€ sind bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus des Marie-Elisabeth-Lüders Hauses gesperrt.

Tit. 526 03 Ausgaben für parlamentarische Gremien
1 652

Tit. 526 03 Ausgaben für parlamentarische Gremien
1 490

Tit. 531 02 Besucherdienst
7 273

Tit. 531 02 Besucherdienst
7 473

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 200 T€ kw.

Tit. 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
1 681

Tit. 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
1 631

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 0212)

Tit. 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	<i>1 194</i>	Tit. 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 144
Tit. 812 06 Beschaffung und Einrichtung von Fernmeldeanlagen u. Ä. für Abgeordnete		Tit. 812 06 Beschaffung und Einrichtung von Fernmeldeanlagen u. Ä. für Abgeordnete sowie für den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	
		Die Voraussetzungen und die Höhe einer Kostenerstattung bei Maßnahmen für den Wehrbeauftragten bestimmen sich nach den jeweils für Abgeordnete geltenden Regelungen.	
Tgr. 56 Ausgaben für die Informationstechnik der Mitglieder des Deutschen Bundestages	<i>(32 584)</i>	Tgr. 56 Ausgaben für die Informationstechnik der Mitglieder des Deutschen Bundestages	(28 257)
Tit. 532 51 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	<i>11 117</i>	Tit. 532 51 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	11 497
		Verpflichtungsermächtigung	
		fällig im Haushaltsjahr 2017 bis zu	230
Tit. 712 56 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	<i>13 754</i>	Tit. 712 56 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	8 494
		Verpflichtungsermächtigung	
	in künftigen Haushaltsjahren bis zu	in künftigen Haushaltsjahren bis zu	16 912
Tit. 812 52 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	<i>3 665</i>	Tit. 812 52 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4 218

Kapitel 0213 – Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

Tit. 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	<i>1 500</i>	Tit. 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 666
Tit. 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	<i>3</i>	Tit. 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	33

